

J. H. G. G. G. G.
Dienstag den 11 Martii Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



X.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën der Eleyischen, Selbriſchen, Weurs- und Märkiſchen,
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Don der Geschichte der Hohenschule in der Stadt Hamm.

Es fehlet nur etwas mehr, als zwei Jahre, so hat dieses Gymnasium illustre bereits ein
ganzes Jahrhundert gestanden. Ich bin jetzt der sieben und zwanzigste Professor: noch
hat keiner von meinen Vorfahren in einer so geraumen Zeit die geringste Nachricht von densel-
ben unternehmen wollen. Ich kann es nicht absehen, wie sich dieses Verfahren in einer Sache,
woran alle Theil nehmen, und worin die grosse Pflicht der Dankbarkeit in Ausübung kommen
muß, gar wol rechtfertigen lasse. Den ersten Mitaliebrern unsres Ordens, stunde einige Hin-
derniß im Wege, wogegen sie, als gegen eine schroffe Höhe, fürchterlich ansahen, und die ih-
nen das Reden verbote. Aber ihre Nachkommen hätten doch zur rechten Zeit sprächen können,
ehe uns der Tod so viele Leute und mit ihnen die Anerinnerung ehmaliaer vergesslicher Begeben-
heiten aus den Augen rückte, und uns eine Sache, die für sie ein gar leichtes Nebenwerk gewe-
sen wäre, so ungemein schwehr machte.

Ist es dan wol Wunder, und haben wir die geringste Ursache böse zu werden, daß uns niemand
kennen will? dan das ist beinahe ganz etwas neues, daß nemlich die Herausgeber der Lebens-
beschreibungen jezt lebender Gelehrten unsrer Hohenschule aedawt bei welcher Gelegenheit sie,
ich weiß nicht durch wessen geneigtes Urtheil, meiner mit einem unerdienten Ruhme Erwähnung
gethan haben. Dieses, (sage ich), sey etwas gar seltsames: Dan auch sonst Leute, die uns mit
Mühe aufsuchten, haben uns nicht finden können, weil wir uns selbst versteckt hielten. Johann
Georg

Georg Hagelgans zum Exempel hatte das gute Vorhaben gefaßt, da er die Geschichte aller Hohenschulen entwirft, auch von der unsrigen etwas zu erzählen: allein umsonst; aus allem, was er fand; konnte er keine mehreren, als diese beiden, Worte machen: *Hammonense in Westphalia.* (1) Eben so kümmerlich hat sich der berühmte Friderich Lucä (2) behelfen müssen. Dieser gute Mann hatte es sich so gewiß vorgenommen, die Geschichte unsrer Gesellschaft abzuhandeln, daß er sich so gar durch ein ausdrückliches Versprechen dazu anheischig macht. Ich dachte Wunder, was daraus werden würde. Wie er aber nun Wort halten soll, findet er so gar nichts von uns, daß er nur einige nichtigen Kleinigkeiten von der Stadt Hamm selbst, von ihrem Ursprunge und Namen anführet. Ist es dan wol fremde, daß Brūzen la Martiniere nebst andern auch nichts anders zu sagen weiß, als daß in der Stadt Hamm ein Reformirtes Gymnasium sey (3)?

Hier könnte ich mir nun, nach der so irakten, als neuen Weise mit der Unwissenheit dieser Schreiber etwas zu gute thun, und mich mit einigen bittern Spöttereien noch eine Weile darüber verwundern, daß sie so wenigen Nachrichten in einer Sache gegeben haben, wovon ich umständlich reden kann. Allein in diesem sonst so gewöhnlichen Verföhren steckt etwas Unbilliges. Dan nicht nur ihr Unvermögen giebt ihren Nachfolgern eine gute Gelegenheit, sich um die Republik der Gelehrten verdient zu machen: sondern eine Unwissenheit kann auch durchaus demjenigen zu seinem Tadel gereichen, der die Quellen trocken findet, woraus er schöpfen sollte. Vielmehr gereicht ihnen ihr gutes Vorhaben zum Lobe, so wie es ihren Zeitgenossen zu einigem Vorwurfe gereichen muß, daß sie ihre eignen Sachen des Aufzeichnens unwürdig hielten, denn unsren Stand bis hiehin vor den Augen unsrer Geschwister verborgen.

Ich kan nicht in Abrede seyn, daß mich dieses schon damals ein klein wenig verdrossen habe, wie ich die erste Nachricht von meinem Beruffe nach dieser Hohenschule erhielt. Dan da ich dieselbe Neubegierde fiele, die andre von meinem Wesen in gleichen Umständen ebenfalls zu stifftet sey, wovon ich nunmehr die Ehre hatte, ein Mitglied zu werden. Das erste, was ich hiebei thun konnte, war dieses, daß ich mich um die Einrichtung desselben bei meinem Vater den großen Grävius, für eine wandelnde Bibliothek hielt. Seine weitläufige Belesenheit setzte ihn zwar in Stand, mir verschiedenes von dieser Hohenschule zu erzählen, wovon Er aber doch gemüthig hätte. Dadurch came ich schon damals auf den Entschluß, daß ich auf die Erhellung dieses so gar verdunkelten Wesens einige meiner Nebenstunden verwenden wolte. Da ein andrer muntre Mann in Lingen, jeder der erste, von ihren Hohenschulen zwar keine vollständige Geschichten, aber doch einige Nachrichten vor noch wenigen Jahren zusammen gebracht haben; so entschloffe ich mich durch einen ähnlichen Versuch mich um das hiesige Collegium verdient zu machen. Ich brachte dieses Vorhaben auch schon damals so weit ins Werk, daß ich noch vor meiner Ankomst hieselbst bereits etwas mehr, als einen bloßen Entwurf, und beinahe das ganze Verzeichniß aller hieselbst gestandenen Professoren ausgearbeitet hatte.

Die einzigsten Schriften, deren ich mich hiebei bedienen konnte, waren die ehedem bei der hiesigen Hohenschule gehaltenen und gedruckten öffentlichen Reden, denen mein Vater auf seinem weitläufigen Bücherstalle unter so vielen seltenen und außerlesenen Büchern auch eine Stelle eingeräumt, und die ich bei ihm zu finden das Glück gehabt habe. Ich nenne es darum ein wenig habe aufstreiben können, daß ich lange nicht wußte, was ich dazu denken sollte. Dan der Brand, der unsre Stadt so oft und auf eine so unversöhnliche Weise heimgesucht hat, hätte doch keinen Anspruch auf die Büchersammlungen unsrer Nachbarn machen können. Zuletzt fand

1) In orbe literato Germanico Europæo pag. 25.

2) In Europäischen Helicon S. 827. bis 829.

3) Historisch-Politisch-Geographischer Atlas Tom. 5. S. 1226.

de ich die Ursache dieser Seltenheit in der unvorsichtigen Gewohnheit unsrer Vorfahren, die von allen dergleichen Schriften nur so wenige Exemplaren abdrucken ließen, daß eben keine sonderliche Nachlässigkeit dazu erfordert ward, um sie alle zu zerstreuen.

Also sind es die ehemals hier herausgegebenen Schriften, woraus ich die hin und wieder gelegentlich angebrachten Begebenheiten und beinahe alles das, was ich zu dem Verzeichniß der Professoren gebrauchte, mit Mühe hervorbringen mußte. Nachdem habe ich noch einige Beiträge durch das gefällige Bejetzen des Hn. Notarius Holz hieselbst erhalten, welcher Mann unter den seltenen Leuten gehöhret, bei denen man eine Liebe und eine Kenntniß von dergleichen sonst so verwerstlichen Papieren findet. Noch unlängst habe ich noch einige ehemals hier gedruckten und mir sehr brauchbaren Schriften von der Höflichkeit des hiesigen geschickten Herrn Advokaten Aufmört erlangt, die den vielfältigen Feuersbrünsten noch glücklicher Weise entzogen sind. Erwähne ich hier nun noch zuletzt unsers Archivs, dessen Brieffschaften ich im Herbst 1753 nicht nur in eine geordnete Ordnung brachte, sondern auch einen genauen Auszug derselben einem jeden Bande vorsetzte, bei welcher Gelegenheit ich viele Dinge unlandlicher, verschiedenes aber von neuem erzühre; so ist dieses die ganze Anzeige aller Nachrichten, die mir in Händen gekommen sind.

Auf diese Weise habe ich endlich eine etwaige Geschichte der hiesigen Hohen Schule entworfen und schon vor Jahr und Tag in Ordnung gebracht, deren Ausgabe aber noch immer durch einige Hindernisse verzögert wird. Indessen aber bescheide ich mich gar leicht, daß sich noch hin und wieder einiger Mangel äußere: Dan in einer Sache, die so lange verlegen gewesen, und der man nicht allenthalben mit gewissen Nachrichten beikommen kann, ist der Irrtum mehr, als möglich; er ist unvermeidlich und beinahe nothwendig. Wäre der eine oder der andre, der mir noch einige hienin gehörigen gedruckten oder geschriebenen Brieffschaften zukommen ließe, dem würde ich so wenig derselben baldige Zurückgabe, als das wolverdiente Lob seiner Bereitwilligkeit vorenthalten. Inzwischen bin ich so schon gar wol mit mir selber zu frieden, daß ich zuerst etwas in einer Sache gewagt habe, worin es leichter war zu verzweifeln und stille zu sitzen, als den Anfang zu machen. Die bin und wieder noch etwa nöthigen Zusätze sind ein bloßes Spielwerk, man man erstlich so weit gekommen ist: oder ist es eine so grosse Sache, nach und nach noch einiges kleine Hausgeräthe herbeizuschaffen, man ein anderer das ganze Gebäude zusammitt der vornehmsten Einrichtung des Hauswesens bereits ausgeführt hat? Ich denke nein.

Es ist eine stille Freude für mich, daß ich die Namen derjenigen wieder aus der Vergessenheit hervorgebracht habe, die unsen Vorfahren gutes thaten, und durch ihr gemeinnütziges Wesen der Anerkennung ihrer Nachkommen würdig, aber nicht theilhaftig wurden. Dahin gehören unter unsren Landesleuten Johan und Henrich Werner Diethard / Hermann von Hausen / Werner von Köding hausen der ältere (dan der jüngere ist noch bekannt genug) Henrich Amand von Eerschwein / Hermann Alfeld / ein Geist von unachambarer Größe. Es waren das solche Leute, deren unverdroßne Arbeit Thätigkeit und Rechtschaffenheit uns zum Muster dienen muß; deren ganze Lebensweise mehr solide, als windig war: sie war nicht allein in dem engen Bezirke ihrer Mitbürger verschrenkt, sondern sie brachte noch jenseit ihrer Zeitgenossen die wichtigsten Vortheile auf ihre Nachwelt. Ihr Herz war viel zu fest und viel zu männlich, als daß es vor der weichtlichen Stimme moer falschen Sorenen, der Wollust und der Gemächlichkeit, so leicht zerschmolzen wäre. Das heißt, ihre Tugend war thätig. Eine gleiche Tugend an uns war der Endzweck der ibrigen. Ist ihnen dieses fehl geschlagen, so muß es entweder die Vorsicht auf ihre Rechnung nehmen, oder wir auf unsre Schulter. Ist es ihnen aber gelungen, so waren sie doch unsre Vorgänger, und unsre Früchte wuchsen aus ihrem Samen. Ich meine darum, daß es gut sey, weil es eine Probe der Dankbegierde ist, man ich unsren Landesleuten diese Namen wieder zu Gemüthe führe, die sie schon vor lange aus ihrem Gedächtnisse verlohren haben. Dieses ist die stille Freude, wovon ich so eben sprach, die sich desto angenehmer macht, je stiller sie ist.

Ich will nächstens ein richtiges Verzeichniß aller Professoren, die jemals bei der hiesigen Hohen Schule gewesen sind, zu diesen Blättern einschicken: dan die ganze Geschichte ist zu weitläufig dazu. Hamm den 18 des Hornungs.

Joh. Phil. Lorenz Withof / J. H. Fil.

I. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Ingefolge gerichtl. Bescheides von 29 Jan. c., sollen zur gänglichen Verichtigung des Inventarii und Theilungs, Geschäftes zwischen dem Gastwirth Hosterey und dessen Kinder Vormünder, nachfolgende Hostereyschen Guth, als: 1) 7 Morgen 7 und eine halbe Elaveruthe Land, worunter ein und ein halbe Morgen geistl. Land befindlich, am Bäumgen, mit einem Ende an den Kortmer Weg, und am andern Ende an Anton Sybeln Land anschliessend. 2) 6 Morgen Erbeland am langen Graben, zwischen Wiemers und Kaumers Land gelegen, und an des Hn. v. Menge Land anschliessend. 3) 9 Schilvert Musgarten auffer Jacobi Thor in den Rosen. Plätzen, zwischen den Erbgen. v. Rade, Inacker und Wittiben Sperlebohm auch Wittibe Quanten Garten gelegen. 4) 5 Schilvert Garten in denen Rosen. Plätzen auffer Jacobi Thor, zwischen des Hn. von Dael und der Wittiben Schulenburgs Garten gelegen, und 5) 4 Schilvert Garten im mittlsten Garten. Pfad, zwischen des Großrichtmann Deubele c., dem meistbietenden bey Rahthause, Nachm. um 2 Uhr, öffentl. verkauft werden; weshalb Lusttragende sich alsdan melden und ihren Vortheil suchen können. Soest den 19 Febr. 1759.

Es sollen allerhand Mobilien, bestehende in Silber, Kupfer, Zinn, Leinwand, Eisen, Hölzgen und andern Hausgeräthe, den 14 März a. c., bey dem Stadtgericht in Soest, Nachm. um 2 Uhr, an der Rahstube verkauft werden; Liebhabere können sich alsdann melden und ihren Vortheil suchen.

Die Herrn Gebrüdere Krüger wollen ihr in Calcar, hinter der grossen Kirche gelegenes Haus, so mit Anten- und Obenzimern, Keller und Ponde, nebst kleinen Gärtgen versehen, worin der Herr Secret. Erentz gewohnet, aus freyer Hand, am auf Ostern h. a., anzutreten; dem meistbietenden verkaufen, Termini zum Verkauf, sind auf den 13 und 26 c. m., Nachm. um 2 Uhr, im Horn zu Calcar, alwo auch die Vorwarden eingesehen werden können, angesetzt.

Nachdem der ad instantiam Creditorum auf den 14 Febr. a. c., präsigirt gewesener letzter terminus subhastationis des dem Joh. Cajp. Dörnschlag im Kirchspiel Weineichhagen zuständigen halben Guths, zum Kotten, wegen eingefallenen tiefen Schnees, frustriret, und deshalb ein nochmaliger terminus subhastationis zur finalen Verkaufung, auf den 18 Martii um 10 Uhr, bey dem Königl. Landgericht zu Lubenscheid, präsigiret, so wird solches hiemit bekant gemacht.

II. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es hat der Compagnie. Feldscherer Jac. Balth. Müller in Soest, mit Consens des Hrn. Obristwachtmeisters von Plög, sein auf der Ulrichsstrassen, zwischen Goswin Knieps und Schulgen gelegenes Haus, Hof, Scheune, Brauhaus, Sadum und sämmtl. Braugereidhschaft, ungleich eine dreysigige Frauen- und ein einzigige Mannsband in St. Pauli Kirche und 7 Begräbnissen auffer Kirchhose, an die Eheleute Joh. Andraas Rusche frey, auffer das vom Hause jährlich 4 stüb. 6 pf. an die Königl. Renthen bezahlet werden muß, verkauft; so werden dieseliger sub poena perpetui silentii, abgelaven, binnen 4 Wochen à dato publicationis, bey dem Königl. Stadtgericht einzukommen.

Georg Rithorn, als Vormund über Moriz Kersens Kinder, hat das Elterl. Wohnhaus, gegen dem Dominicaner Kloster nebst einen Manns- und 2 Frauenstände in der Wiefeskirche, auch einigen Begräbnissen auffer Kirchhose, an Joh. Vil. Delbon verkauft; wer daran Forderung hat, muß sich à dato publicationis, binnen 4 Wochen, bey dem Königl. Stadtgericht in Soest, sub poena perpetui silentii, einfinden.

Es hat der Kleidermacher J. H. E. Schmid in Soest, dem Uhrmacher P. Stockhausen, sein Haus auffer Döhofen verkauft, wer eine Auspruch daran hat, muß sich sub poena perpetui silentii, binnen 4 Wochen, bey dem Königl. Stadtgericht angeben.

Es hat der Herr J. B. Beckmann von dem Hn. Kriegeß, Rath Refop, einen bey Wesel, vorm Berliner Thor, neben der Frau Wittiben Hoewel, in der Generalskege situirten, von allem Besch. ver freyen Garten gekauft; derjenige, so etwas, ex quocunque capite es auch seyn mögte, daran zu prätendiren hat, muß sich binnen 6 Wochen, à dato dieses, sub poena perpetui silentii, gehörig melden.

Erster Anhang.

Nom. X. Dienstag den 11 Martii 1755.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

III. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Die Evangelisch-Lutherische Diaconie zu Eleve, will das derselben zugehörige, in der grünen Herbergischen Straße, zwischen Lovis Seven und Simon Loycamp gelegene Wohnhaus, auf der Stadt-Waage daselbst, öffentlich verkaufen. Wie nun dazu Termini auf dem 3 Martii, 3 April und 3 May a. c., anberahmet; so können Lust-tragende sich in besagtem Terminis, jedesmahl Nachm. um 3 Uhr, auf der Stadt-Waage zu Eleve einfinden.

Es wird hiemit jedermänniglich nochmahlen bekant gemacht, daß ad Causam Creditorum contra den Scheffen Joh. Linders zu Wyler, dieses seine immobilaire gerichtlich taxirte Güther den 13 Jan. jüngsthin in secundo termino ad hanc publicam zum Verkauf gebracht sind, und ist über das Licitatum die erste Kerze angezündet worden und ausgebrand, nemlich 1) Das Haus, der halbe Mond genannt, zu Wyler, eine halbe Stunde von Eransenburg gelegen, mit dabey gehöriger Brauerey, Braukessel, Boy und übrige Braugereidschaft, Scheuer, Kohlgarten, resp. hinter dem Hause und der vorhin gewesenenen Landwehr anschießend; an Scheffen Linders von Simon Lamers angekauft Landwehr, groß 103 Ruthen, taxiret 365 Rthlr 45 stüb., lic. 457 Rthl. 30 st. Darauf ist die erste Kerze ausgebrand. NB. Gehöret zur Halbscheid Peter Neuls, und zur andern Halbscheid dessen 3 Kindern zweyter Ehe, benämtlich 1) Maria Neuls Ehefrau des Scheffen Joh. Linders. 2) Bart Neuls, und 3) Alegonda Neuls.

2) 2 Stücke Bauland zu Wyler gelegen, an der so genannten Viehsteg und Zoflichs Armenland, groß 1 Morgen 217 und 1. halbe Ruth, t. 237 Rthlr 30 st., l. 217 Rthlr 30 st. NB. Gehöret ut supra.

3) Das Recht der Erbpacht von St. Jans Land zu Wyler, vom Bild zu Wyler in Erbpacht außgethan, groß 1 Morgen 98 Ruthen, t. 50 Rthlr, l. 57 Rthlr 30 st. NB. Gehöret ut supra.

4) Bauland, die Wylersche Mergen genannt, groß 2 Morgen 12 und eine halbe Ruth, t. 505 Rthlr, l. 425 Rthlr. NB. Gehöret dem Scheffen Joh. Linders allein zu.

5) Die so genannte Landwehr zu Wyler, t. 37 Rthlr 30 st., l. 25 Rthlr. NB. Gehöret ut supra.

6) Ein 6ter Theil von Thorenhoffstey genant, Bauland, zu Zoflich gelegen, groß 21 und eine halbe Ruth, t. 22 Rthlr 30 st., l. 10 Rthlr. NB. Gehöret dem Scheffen Johann Linders zur Halbscheid und dessen Schwester Maria Linders, Ehefrau Elaes Neuls zur andern Halbscheid zu.

7) Sophien Bongard, Bauland, groß 295 Ruthen, t. 140 Rthlr, lic. 100 Rthlr. NB. Gehöret ut supra.

8) Eine Weyde, der Stückstark genant, groß 1 Morgen 334 und eine halbe Ruth, taxiret 150 Rthlr, lic. 160 Rthlr. NB. Gehöret ut supra. Der dritte terminus subhastationis zur Anzünd- und Ausbrennung der letzten Kerze und gerichtliche Adjudication obgem. Parzellen, fällt ein den 19 März a. c., zu Wyler im halben Mond, an Peter Neuls Haus, Nachm. präcise um 1 Uhr; falls jemand zum Ankauf Lust hätte, kan sich alsdann einfinden und seinen Drogen suchen. Eleve den 18 Febr. 1755.

Nachdem ad instantiam derer Herren Erben, des Hrn. Justiz Rathen Grolmanns seel., zur distraction des Roskottischen Hauses mit Zubehör in Bochum, ein nochmahliger ultimus & peremptorius terminus von dem judice clement. surrogato, Hoffscalen und Richtern zu Witten, Francken, auf den 3 April, Nachm. um 2 Uhr, beym Rathhause angesetzt worden; so wird solches nach Maafgebung der zu Bochum und Castrop angeschlagener Subhastations-Patente hieburch bekant gemacht, damit sich die zum Ankauf Lust-tragende einfinden können, dieselige aber, so daran Forderung zu haben vermeinen, werden hiemit zu deren Beybringung in Ordnung's-Frist, sub poena perpetui silentii, abgeladen.

Vigore

Vigore iudicati & ad instantiam der Erben weyl. Mod. Doct. Jacob Sibert, soll die diesem mit lehnherrlichen Consens specialiter verschriebene, vor Erudenburg auf der Lippe liegende Korn- Wasser- und Windmühle mit Zubehör, von Commissionswegen, in legalen Terminis verkauft werden, deren ersterer auf den 26 Febr. a. c., aufm Rathhause in Wesel respicitret, und die fernere näher bekant gemacht werden sollen. Auch ist die Taxation beyhm Commissions-Protocollo einzusehen, wobey die Freyfrau von der Erudenburg, gebohrne Freyin von Heiden, ad videndum distrahi, si velit, hiedurch abgeladen wird. Wesel im Landgericht den 9 Februarii 1755.

Da Johann Henr. Velleuer zu Asseln, zu Tilgung der auf seinem Hofe habenden Schulden, nachstehende Adelic. und Contributionsfreye Ländereyen, aus der Hand zu verkaufen, sich entschlossen; nemlich: 1) Ein Scheffelse Adelic. und Contributionsfreyen Landes aufm Westbrinck, zwischen Buddemanns, der Brakelschen, Keymanns, und Neckermanns Ländereyen gelegen. 2) Zwey Scheffelse dito frey, am Brakelschen Holz, zwischen Fuestmanns, Bohmanns, Osterschneiders Ländereyen und der Asseler Heyde gelegen. 3) Zwey Scheffelse Verkampgen, der Euelschen Notzstrasse, und Lennemanns Ländereyen. 4) Drey Scheffelse dito frey, zwischen der Hüfänger Erbe, Kellerkamps, Ubbemanns, und Roenen Ländereyen. 5) Ein Stück dito frey, der Drentlinck genannt, in der Westwand, zwischen der Wickerischen, Lennemanns, Hugemeyers, und Baumeisters Ländereyen gelegen. Als werden alle, welche in Kraft eines zu Hörde und zu Schwerte angeschlagenen proclamatis, peremptorie abgeladen, daß sie à dato den 14 Febr. c., innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften documentis oder auf eine andere rechtliche Weise zu stellen, und die documenta zur justification ihrer Forderungen in Originali produciren sollen. Mit Ablauf des termini werden diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch nicht gestellt und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von gem. Büchern abgewiesen, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt wird. Wornach sich also ein jeder zu achten.

Nachdem ad instantiam der Freyinne von Strünckede, wider die Freyfrau von Strünckede zu Dornenburg, distractio einiger, letzterer zustehender Parzellen, erkannt, und dann selbige endlich taxiret worden, als: 1) Die so genannte Schneidewiese, so vor dem Hause Dornenburg herschießet und an Maasse 6 Malterseide und 3 Scheffel hält, per Malterseide zu 300 Rthlr. Summa 2025 Rthlr. 2) Die Weide, der Byerkamp genannt, mit dem darauf stehenden Gehölze und Leich, wie selbiger ansezo in seinen Heggen belegen, hält an Maasse 11 Malterseide 30 und eine viertel Ruthe, summa 700 Rthlr. 3) Der Erlenkamp, mit dem darum stehenden Gehölze, hält 6 Malter, 2 Scheffel, 27 Ruthen, per Malter 130 Rthlr., facit 873 Rthlr., 28 flüber. 4) Die so genannte vorderste und hinterste Becke mit dem darum liegenden Gehölz, hält 13 Malter, 2 Scheffel, 29 Ruthen, per Malter 156 Rthlr., fac. 2035 Rthlr. 27 und 4 elf 13ten Theil fl. 5) Die so genannte vorderste und hinterste Byel, inclusive der ins Osten schießenden Hecke, hält 9 Malter 42 Ruthen, per Malter zu 160 Rthlr. fac. 1456, 92 $\frac{2}{3}$ fl., und zu deren Verkaufung Termini auf den 18 April, 20 Junii und 22 Augusti a. c., jedesmahl Nachm. um 2 Uhr, auf der hiesigen Königl. Gerichtsstube anderahmet: Als können so dann Lusttragende Ankuffere sich einfinden und ihren Vorthat suchen. Dieselbige aber, so an aed. Stücken ex quocunque capite es auch sey, Anspruch zu haben vermerken, werden sub poena perpetui silentii & praclusi, hiedurch abgeladen, um Kraft dieses proclamatis in Zeit von 9 Wochen, wovon à dato dieses, 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen cum iustificationibus abzugeben. Bochum im Landg. den 14 Febr. 1755.

Ad instantiam des Esq. Died. Ludbert, soll des Christ. Ablo, Wohnhaus in Verlohn, so auf 238 Rthlr. 29 fl. taxiret, in terminis den 3 März, 28 April, und 2 Jun. a. c., Wornach sich

præci

präcise Glocke 10, an der Gerichtsstube, plus offerenti, verkauffet werden; wer daran Forde-
rung hat, kan sich in obgem. terminis, sub poena perpetui silentii, melden.

Ad instantiam hiesigen Hospitals, soll der Ehefrau Christian Döbbers Garten im Wein-
garten, und Frauenz Kirchensitz in der obern Stadt, Kirchen gelegen, so auf 15 Rthlr, und je-
ner per Stadtgarten zu 16 Rthlr 30 st. taxiret worden, in denen dazu präfigirten terminis, als
den 3 Merk, 28 April und 2 Jun., allemahl Vorm. präcise Glocke 10, aufm Nachthause zu
Hferlohn, plus offerenti verkauffet werden; wer daran etwas zu fordern hat, kan sich in dictis
terminis sub poena perpetui silentii, melden. Hferlohn den 21 Febr. 1755.

De Erfgenaemen van Goor syn voornemens vrywillig te verkopen hun adelyck Goed,
Smithuisen genoeemt, hebbende alle voorregte van een adelyck huis, van jagt, schaapdriften,
duivenvlugten &c., seer plaaisrig gelegen een half uur van Cleve, van den gemeenen weg
naar Emmerik, niet verre van den ouden Rhyn, staende de woningen, schuuren en stallingen
binnen een brede gragt met eene spatieuze brugge, daerover versien met syne tuinen- en boom-
garden, beplant met de allerbeste foorten van vrugten &c., mitsgaeders de bouw- en weyde-
landeryen daeronder behorende &c. Die geene, welcke dit Goed te kopen geknt is, gelieve
zich tot verdere onderrichtung op het vooll. huis Smithuisen te adresseeren.

IV. Sachen/ so verkaufft außserhalb Duisburg.

Ich Gerhard Leurs, Richter der Herrlichkeit Heyen, thue kund und bezeuge hiemit, was
Massen Gerrit van Berteray, auß der Herrlichkeit Calbeck, ad Protocolum angezeigt, wie er
von der Frau Witwen Heiners in Sennep, eine, unter der Herrlichkeit Heyen gelegene Wey-
de, die hohe und lege Krücken Bongert, und Ferkensweide genannt, groß insgesamt ppter 14
kleine Morgen, für eine gewisse Summe Geldes, an sich gekauft hätte, er aber vor Auszahlung
des vösligen Kaufschillings gerne Sicherheit haben mögte, des Endes gebeten, alle und jede so
an obgem. Weyde gegründete Ansprache zu haben vermeinen mögten, verabluden zu lassen, und
dan so'chem Suchen von Gerichts wegen deseriret worden. Als citire und lade ich von Gerichts-
wegen, Kraft dieses Proclamatii, wovon das eine alhier, das 2te zu Sennep und das 3te zu
Wooch angeschlagen, alle und jede so an gem. Weyde eine vermeintliche Ansprache haben mög-
ten, es seye ex Jure Domini, Fidei Commisii, Hypothecæ vel alio quocunque capite, daß
sie solche sub poena præclusionis & perpetui silentii auf den 18 Februarii, 18 Martii, längstens
aber den 3 Masi a. c., an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst anzeigen müssen, niedrigen Falls
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Gegeben unter meinem Richterlichen
Insiegel, sodan meiner und des Gerichtschreibers Unterschrift: so geschehen Heyen den 21 Ja-
nuarii 1755. (L. S.) Gerh. Leurs. Cash. Fr. Haver, AQuarius.

Demnach der Kaufmann Herr Joh. Christoph Horn in Wesel, vom Herrn Krieges- und
Domainen-Rath Recop, das daseibst in der breiten Brückstrasse zwischen Hn. Osthof und Hn.
von Hagen gelegene so genannte Recop'sche Haus, an sich gekauft, und zu seiner Sicherheit bey
uns angestanden, daß alle dieselbige, so an diesem Hause einiges Recht und Ansprache zu haben
vermeinen, Ordnungs- mässig vorgeladen werden mögten; Als citiren und laden wir hiedurch
jedermänniglich peremptorie, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für
den andern und 3 für den letzten Termin zu rechnen, ihr vermeintliches Recht und Ansprache
an gem. Hause, es mag ex jure domini, hypothecæ, vel quocunque alio capite herrühren,
wie sie es mit untadelhaften documentis oder auf eine andere rechtliche Art zu verificiren ge-
dencken, ad Acta anzeigen, und so dann auf den 16 April a. curr.; Vorm. um 9 Uhr, auf der
Landgerichtsstube erscheinen, die documenta justificatori in Originalibus produciren, wiedere-
falls aber gewärtigen sollen, daß sie weiter nicht gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen
auferleget werde. Wesel im Landgericht den 12 Febr. 1755.

Demnach der Pastor zu Bienen, Herr Theodor Claren, bey uns vermöge übergebener
Vorstellung, zu erkennen gegeben, wie Lambert Rügers unter seiner Assistenz als Vormund,
von Henrich Schmitz ein zu Grieth gelegenes Haus vor eine gewisse Summa, an sich gekauft,
und damit derselbe bey sothanen Ankauf sicher seyn mögte, gewöhnliche Edictales zu erlassen ge-
läuemend gebeten hat. Wenn nun so'chem petito deseriret worden; als citiren und laden wir
von Obrigkeit- und Gerichts wegen Kraft dieses Proclamatii, wovon eines in Cleve, das an-
dere

dere zu Grieth, ugd das dritte zu Kanten, angeschlagen, alle und jede, so an obged. Hause eigene Ansprache formiren können, peremptorie, daß sie à dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihr vermeintliches Recht oder Forderung, wie sie dasselbe durch untadelhafte documenta, oder auf andere Weise zu verificiren vermeinen, ad Acta anzeigen, und sodann den 26 April hujus anni, Vorm um 9 Uhr, vor uns alhier aufm Rathhause erscheinen, documenta justificatoria in Originalibus produciren, wiedrigenfalls und bey dessen Entstehung aber gewärtigen sollen, daß ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget und nicht weiter gehört werden sollen. Wornach sich also dieselbe zu achten. Eleve im Landgericht den 10 Febr. 1755.

Wittibe Jac. Hummen zu Herlohn, geb. Clara Anna Reinold, hat von ihren Stieffkindern Johann Hermann und Caspar Halber, vor sichere Summa Geldes, deren ged. Stieffkinder ihr Antheil an dem Hummischen Hause und sonstiges Vermögen, gekauft, auch schon würdlich die ganze Summe erleget; wer nun ex quocunque capite es seyn mögte, an obged. Hummische Haus und Güther fernern Anspruch hat, muß sich sub poena perpetui silentii, binnen 6 Wochen melden.

V. Sachen/ so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Demnach Se Königl. Majestät allergnädigst resolviret und verordnet haben, daß die bishero in Administration gestandene Schlütereyen Eleve und Calcar, auch die Rentheyen Lymers zu jedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich bekant gemacht, damit die Liebhaber zur Anpachtung sich des Endes bey hiesiger Krieger- und Domainen-Cammer melden, und daselbst die nöthige Nachricht einsehen, und ihre Erklärungen abgeben können. Eleve in der Krieger- und Domainen-Cammer den 17 Januarii 1755.

Gegen zukünftigen Ostern gehen die Pachtjahre von dem jenseits der Lippe, im Amt Spellen gelegenen, sonst sehr renomirt gewesenen Wirthshause, die so genannte Fidom, zu Ende; welches hiemit bekant gemacht wird, damit Lust tragende sich deshalb baldigst bey der Frau Wittibe Then Bergh in Wesel melden, und Conditiones vernehmen können. Demeltes Haus ist nicht nur mit vielen grossen Zimmern, Bodens und Stallung versehen, sondern es ist dabey auch ein à partes Brauhaus, welches ein Pächter vor sich, und andern, so sich dieser Gelegenheit bedienen, sehr wohl ansehn kan.

VI. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Wir Landrichter und Assessores des Königl. Preussischen Landgerichts zu Wesel, fügen allen und jeden Creditoren, welche an des vormaligen Kaufmanns Gerh. Dirckings Vermögen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, hiedurch zu wissen: wasmassen, nach in obgem. Gerh. Dirckings Vermögen entstandenen Concurs der von uns bestättigte Interims-Curator Land-Syndicus Lamers vermittels ad Acta gegebenen Supplicati, eine gebührende Vorladung ad liquidandum geziemend gebeten: Wann wir nun solchen Suchen statt gegeben; Als citiren und laden wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Rheinberg, und das dritte zu Buchholz angeschlagen, peremptorie, daß ihr à dato dieses, innerhalb 12 Wochen, wovon 4 vor den ersten, 4 vor den zweyten, und 4 vor den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdann den 29 April curr., Vormittags Glocke 10, vor hiesigem Landgerichte euch gestellet, die documenta zur justification eurer Forderung in Originali produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore, Debitore auch Neben-Creditoren ad Protocolum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassender Prioritäts-Urteil erwartet; mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für beschloffen geachtet, und dieselige, so ihre Forderungen nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages nicht erschienen, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden. Begeben Wesel im Landgericht den 3 Februarii 1755.

Zweiter Anhang.

Nam. X. Dienstag den 11 Martii 1755.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

VII. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Auf den 13 März a. c., Nachm. Glocke 2, sollen einige Parceelen Schlagholz auf Schnabbenort hinter Düßern, dem meistbietenden verkauft werden.

VIII. Sachen / so zu verkaufen ansserhalb Duisburg.

Auf den 8 Martii, soll in Neurs bey dem Wirth Derck Wittfeld, ein schöner Garten, so vor der Kirchpforte, neben des Hn. Criminal-Rath Essens Garten gelegen, und von Erben Dittersloot herkommt, dem meistbietenden verkauft werden; dieselige, so zu kaufen Lust haben, wollen sich an bes. Tag und Ort, Nachm. um 2 Uhr, einfinden.

Den 15 Meert cur. a., 3 morgens om 9 uuren, sollen op den Hof Homberge, Voogdye Gelderland, aen den meestbiedenden met den flokkenlag verkocht worden, eenige opgaende Buycken. en Berkenboomen.

Die Erbg. des kleinen Schots, genant Evers bey Xanten, wollen ein im Lampeler gelegenes, von allen Lasten, auch Zehend, freyes Stück Land, verkaufen, derjenige, so auf dieses Land einige Anspruch zu haben vermeinet, muß sich sub poena perpetui silentii, in Zeit von 14 Tagen, bey dem Herrn Vicario Potmann in Xanten, qua Mandatario, melden.

In Sachen des Herrn Tit. Vogt zu Bochum, contra den Freyherrn von Rynsch zum Eshenhof, ist zur distraction des auf 1665 Rthlr. 37 stüb. eydlich taxirten Ostfeldes, Inhalts zum Hamm und Anna affigirten proclamatis, anderweiter ultimus terminus distractionis auf den 23 April, Nachm. um 2 Uhr, an der Königl. Gerichtslube zu Hamm, angesetzt.

Die Erbg. Egbert Hundlers sind vorhabens, eine unter der Herrlichkeit Heßen gelegene Weyde, sedente iudicio, zu verkaufen, und den 4 Martii die Kerze darüber ausbrennen zu lassen.

Nachdem ad instantiam Joh. H. Fischer, wider J. Henr. zum Niedern, Heede, Kirchspiels Dreckerfelde, verschiedene letzterm zugehörige Bestialien und Gereyde, so überhaupt zu 58 Rthl. 25 st. taxiret, am 20 März c., vom Landgericht zu Lüdenscheid, öffentl. verkauft werden sollen, und dazu terminus ausm Rathhause zu Dreckerfelde sodann präfigiret; Als wird solches hiedurch bekant gemacht, damit Lusthabende Anküffere sich in dicto loco & termino einfinden können.

Ad instantiam Johannä Eckmanns, soll den 24 Martii, Glocke 3, im Pelican zu Xanten, der Eheleuten J. Janssen in Xanten auf der Hohenstrassen gelegenes Haus, worauf bereits 56 Rthlr. wie auch derselben Garten in der dritten Stiegen, worauf 25 Rthl. gebotten worden, bey der 2ten Kerze zum Verkauf angehangen werden. Die Conditiones, wie auch die Taxen sind in der Landgerichts-Schreiberey, einzusehen.

Ad instantiam des Predigern Schwarz zu Sonsbeck, soll der Eheleuten Bernd Paumann zuständigen, im Labbecker-Bruch, Amts Sonsbeck gelegener Saamenkath, auf den 24 März, Nachm. Glocke 3, hieselbst im Pelican, bey der ersten Kerze feilgebotten werden, und können dieselige, so es verlangen, die Conditiones und Taxen vorab in der Landgerichts-Schreiberey einsehen. Xanten im Königl. Landgericht den 4 Martii 1755.

Ad instantiam der Hendriner Janssen, soll in gefolge rechtskräftigen Bescheides, des Scheyffens Leonh. Ter Horst, an Dornick, gelegene Weyde, auf Mittwoch den 12 Martii zu ihrem Behuf, zum erstenmahl zum Verkauf angehangen werden; die dazu Lust tragen, wollen sich besagten Tages, Nachm. um 1 Uhr, aufm hochad. Haus Huet einfinden, und ihren Vertheil suchen.

E. C. Magistrat der Stadt Sennep ist vorhabens, auf den 11 Martii, Morgens um 10 Uhr, in Coria, zwey aufm Stadts-Walle stehende Häusgens, zum Verkauf anhangen, und darüber den 1sten die Kerze ausbrennen zu lassen; Lusttragende wollen sich sodan einfinden.

Terinfantie van de Heer tit. P. J. Claessens, zullen tot laste van de Vrouwe Dows, Baronne van Wittenhorst, publyquelyck met dry Sirdaegen in de Cancellerye tot Gelder, verkocht worden, 6 Morgen Bouwland op de Boshof in de Heerlyckheid Veert gelegen, waervan den eersten Sirdag sal gehouden worden den 17 Meert, den tweeden, den 7 April cur. a., en den laffen ongeveer 14 daegen daernaer.

IX Von Lotterie: Sachen außershalb Duisburg.

Zweyte Neue extraordinaire favorable Lotterie der Stadt Sevcnaer / im Herzogthum Cleve,
zum Favencr des Elevischen Gesund. Brunnens, von Sr Königl. Majestät in Preussen, Maragrat
zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz. Cämmerer und Churfürst etc. etc. allergnädigst
privilegirt und authorisirt, um in allen Königl. Ländern frey zu collectiren.

Von 240000 Gulden hon. courant. Arrestirt den 1 Dec. 1754. Bestehend auß 15000 Loosen
und 8782 Gewinnste und Prämien. Bertheilt in vier Classen.

Erste Classe à 2 Gulden.

1 Preis à 2000	Gul. 2000
1 " " à 1000	1000
4 " " à 500	2000
4 " " à 250	1000
10 " " à 100	1000
30 " " à 50	1000
20 " " à 30	600
40 " " à 15	600
100 " " à 9	900
200 " " à 7	1400
400 " " à 5	3000
1000 " " à 4	4000

Zweyte Classe à 3 Gulden.

1 Preis à 3000	Gul. 3000
1 " " à 2000	2000
1 " " à 1500	1500
1 " " à 1000	1000
6 " " à 400	2400
10 " " à 250	2500
10 " " à 100	1000
30 " " à 50	1500
40 " " à 25	1000
100 " " à 15	1500
200 " " à 8	1600
600 " " à 7	4200
1000 " " à 6	6000

2000 Preise betragen Gul. 18500

2 Präm. vor erste u. letzte Loos à 100, 200
2 Präm. vor und nach die 2000 à 80, 160
2 Präm. " " " " 1000 à 70, 140

2000 Preise betragen Gul. 29200

2 Präm. vor erste u. letzte Loos à 140, 280
2 Präm. vor und nach die 3000 à 120, 240
2 Präm. " " " " 2000 à 100, 200
2 Präm. " " " " 1500 à 80, 160
2 Präm. " " " " 1000 à 60, 120

2006 Preise und Prämien betragen Gul. 19000

Dritte Classe à 5 Gulden.

1 Preis à 5000	Gul. 5000
1 " " à 3000	3000
1 " " à 2000	2000
1 " " à 1500	1500
2 " " à 1000	2000
7 " " à 500	3500
7 " " à 250	1750
15 " " à 100	1500
65 " " à 50	3250
100 " " à 20	2000
200 " " à 15	3000
600 " " à 13	7800
1000 " " à 12	12000

2000 Preise betragen Gul. 48300

2 Präm. vor erste u. letzte Loos à 149, 298
2 Präm. vor und nach die 5000 à 120, 240
2 Präm. " " " " 3000 à 100, 200
2 Präm. " " " " 2000 à 90, 180
2 Präm. " " " " 1500 à 80, 160
4 Präm. " " " " 1000 à 60, 240

2010 Preise und Prämien betragen Gul. 30200

Vierte Classe à 6 Gulden.

1 Preis à 12000	Gul. 12000
1 " " à 8000	8000
1 " " à 6000	6000
1 " " à 4000	4000
3 " " à 2500	7500
3 " " à 1200	3600
15 " " à 1000	15000
15 " " à 500	7500
15 " " à 300	4500
45 " " à 450	6750
100 " " à 100	10000
200 " " à 50	10000
300 " " à 20	6000
2000 " " à 18	36000

2700 Preise betragen Gul. 136850

2 Präm. vor erste u. letzte Loos à 250, 500
2 Präm. vor u. nach die 12000 à 160, 320
2 Präm. " " " " 8000 à 125, 250
2 Präm. " " " " 6000 à 110, 220
2 Präm. " " " " 4000 à 90, 180
6 Präm. " " " " 2500 à 80, 480
6 Präm. " " " " 1200 à 75, 450
30 Präm. " " " " 1000 à 65, 1950

2014 Preise und Prämien betragen Gul. 49600

2752 Preise und Prämien betragen Gul. 141200

Einnahme.		BALANCE.		Ausgabe.	
1	Classe 15000 Loose à Gl. 2	0	30000	1	Classe 2006 Preise und Präm. betr. Gl. 19000
2	20000 " " à " 3	0	45000	2	" " " " " " " " 30200
3	15000 " " à " 5	0	75000	3	" " " " " " " " 49600
4	15000 " " à " 6	0	90000	4	" " " " " " " " 141200
Der ganze Einsatz ist Gl. 16		240000		8782 Preise u. Präm. betr. Gl. 240000	

Die Einlage in dieser extraordinair tabornalen Lotterie, ist in der ersten Classe 2 Gulden, in der zweyten 3 Gulden, in der dritten 5 Gulden, und in der vierdten und letzten Classe 6 Gulden, macht zusammen 16 Gulden, alles gerechnet nach holländisch courant Geld.

Die Collecte nimmt ihren Anfang von nun an mit Namen, Buchstaben und Devisen, doch werden keine schändliche Devisen angenommen.

Die 15000 Loose sollen zusammen in die Büchse gethan, und dagegen aus der andern Büchse die 2006 Preise und Prämien der ersten Classe gegen einander, und zwar auf Königl. allergnädigsten special Befehl aufm Rathhause zu Sevenaer durch zwey Wapen-Kinder, in Gegenwart und Beyseyn des dazu von Ihro Königl. Majestät allergnädigst specialiter angeordneten Hn. Commissarii Krieges und Steuer-Rath Cobben, wie auch denen dazu verordneten und angeordneten Magistrats-Personen und samtl. interessenten die dabey zu erscheinen Lust haben, getreulich und mit aller Vorsichtigkeit gezogen werden, nemlich von 6 zu 6 Wochen, als:

Die erste Classe aufm Montag den 7 April 1755.

Die zweyte Classe aufm Montag den 19 May 1755.

Die dritte Classe aufm Montag den 30 Junii 1755.

Die vierdte Classe aufm Montag den 11 Augusti 1755.

Die Verwechslung oder Renovirung von allen Loosen, so wohl von den gewonnenen Preisen der ersten, zweyten und dritten Classe, als auch die Billeis, welche in den drey ersten Classen nicht gezogen worden, muß am Freytag vor der Ziehung von einer jeden Classe bey Verlust des Billeis, absolut geschehen, weil alle Loose oder Nummern von denen drey ersten Classen wieder in die Büchse oder Rad gethan werden, daß also ein jedes Bille viermal gewinnen kan.

Alle Loosen und Listen sollen Innhalt Königl. allergnädigsten Verordnung von dem Hn. Krieges und Steuer-Rath Cobbe, und von denen Directeurs Joh. Died. von der Haar und Georg Kramer, unterschrieben seyn, sonst vor falsch gehalten werden sollen. Die Collecte geschieht im ganzen Königl. Lande und überhaupt in allen renomirten Städten.

Die Gewinne sollen 3 Wochen nach Endigung einer jeden Classe, an dem Orte wo das Loos eingelegt, richtig nach Abzug 10 pro Cent bezahlet werden; und sollen die Nummern, worauf die Gewinne fallen, von jeder Classe von 500 Gulden und darüber zu drey-mahlen durch den Intelligenz-Zettel von der Königl. hochl. Elevischen Krieges- und Domainen-Cammer publiciret und zu jedermanns Notiz gebracht werden.

Der ganze Einsatz ad 16 Gulden, damit das Loos niemals zur Renovation versäumet wird, kan auch auf einmal geschehen, und soll, was auf solches Loos in der ersten, zweyten und dritten Classe mögte gezogen seyn, nachgewiesen, und was zu viel bezahlet, restituiret werden.

Die resp. Herren Commissionairs und Collecteurs werden ersuchet eine Specification von den Nummern und Devisen 14 Tage für der Ziehung der ersten Classe, einzusenden, sonst in blanco gezogen werden sollen.

NB. Von dieser extra-avantageusen Lotterie, sind Loose in allen renomirten Städten, bey denen angeordneten Collecteurs, und in Duisburg bey dem Universitäts-Buchhändler Herrn. Drenius, vor-gangbahre Münz, nebst denen Plans gratis zu haben.

X. Sachen / so zu verkaufen und zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Huisen, wil am 13 Martii, Nachm. um 10 Uhr, aufm Rathhause zu Huisen, ein holl. Morgen Stadtland, welche die Wittibe Berns vorhin in Erbpacht gehabt zur 6 oder 12 jährigen Verpachtung, plus offerenti, öffentlich ausbieten, und zugleich in eodem termino eine Quantität Duffsteine, publice verkaufen.

XI. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Heer J. H. en Mevrouw Coster, geboren van Rodenberg, heeft aen Jan Coenders Timmermann en Bernard Kersten Leyendecker, cedeert 160 Daeld. Capital gerigtlyk verbonden, spreken op Bredenbagg modo Jan Mans Nagelsmitz Huys cum annexis; wiens Interesse hieronder verferen, moeten sich by Aenkopere Coenders en Kersten in Rees, sub pœna perpetui silentii, binnen 14 daegen melden, waerna met de hooguodigste Reparatie des desolaten Huyses word aengevangen.

Da der Herr Berh. Zur Heyden bey hiesigem Königl. Landgericht anzeigen lassen, daß er den in hiesigem Amte Hamm, Bauerschaft Wambelen belegenen Röllens Hof cum Appertinentiis für eine sichere Summe Geldes, erblich an sich gekauft, vor Auszahlung der Kaufgelder aber geschickt seyn mögte, und daher um Edictal Citation aller an besagten Hof und dessen pertinentien ein jus reale habenden Creditoren geziemend gebeten, diesem Suchen auch per decretum de hodierno dato stat gegeben; Als werden alle, so an vorgem. Hofe und dessen pertinentien, wovon eines hieselbst, und das andere zu Unna angeschlagen, sub pœna perpetui silentii, abgeladen, um ihren vermeintlichen Anspruch a dato geschenehen Anschlages, binnen 9 Wochen, deren 3 für den ersten, 3 für den andern, 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, rechtlichen Spruchs abzuwarten, inmassen nach Ablauf soltdaner Frist alle dieselige, so sich entweder gar nicht gemeldet, oder ihren etwa habenden Anspruch nicht gebührend afterfolget, da mit präcludiret, und demnach nicht weiter gehöret werden sollen; wornach sich also ein jeder zu achten. Hamm im Landg. den 24 Febr. 1755.

XII. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Magistratus der Stadt Duisburg ist vorhabens; die im Aprilis pachtlos werdende Stadts Gettwage, dem meistbietenden aufs neue zu verpachten; die dazu Lust tragende können sich am 13 Martii im 1ten, den 20 dito im 2ten, und den 7 April. im 3ten und letzten Termin, jedesmahl Morg. um 10 Uhr, aufm Rathhause einfinden, Vorwarden hören verlesen und ihren Nutzen suchen.

XIII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Huisfen, wia die Stadts Tobacks- und Butter Wage in terminis den 25 Martii und 8 April, jedesmahl Vorm. Glocke 10, am Rathhause, öffentl. verpachten. Die Gemeine Maess- Ufers zu Heven, sollen nächstens an gewöhnlicher Gerichtsstelle verpachtet, der Tag aber durch den Kirchen. Ruf näher bekannt gemacht werden.

XIV. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Men condigt en laet een jeder weeten, dat op den 27 Martii c. a., 's naermiddags om 2 uuren, den Transport van 't Koningl. salt van de Xantense Beeck naer de Stadt Gelder, voor dry naest een volgende Jaeren, beginnende met den 1 Juny deeses Jaers, aen de minstaencen hun alsdann in de Koningl. Salt- Factorie binnen Geldern invinden en hun profyt doen. Den eenen segge het den anderen voirts.

XV. A V E R T I S S E M E N T.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß bey der 1 Classe, erster Hüßner Lotterie nachstehende Nummern mit benannten hohen Preisen herausgekommen.

Num. 15564. s. 500. Fl.

Num. 12411. s. 1900. Fl.

Num. 964. s. 2000. Fl.

Königl. Preuss. Krieges- und Steuer- Rath, und zu dieser Lotterie specialiter, allerhöchste verordneter Commissarius

Da die jährliche Intelligenz-Rechnung auf Ihre Königl. Maj. allerg. Befehl mit Ende Martii völlig abgeflossen werden muß, so werden alle diejenigen, so noch Intelligenz-Gelder zu zahlen schuldig sind, hiemit erinnert, solche ohne Fehl höchstens in 8 Tagen gehörig abzuführen, oder gewis zu erwarten, daß nach Verfließung dieser Zeit, die Rückständen executive beygetrieben werden sollen. Duisburg den 7 März 1755. Königl. Preuss. Adress-Comtoir. Doß.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Weimern, das Stück für 1 und 1 viertel Stüber.